



M 1 : 1.000
Geltungsbereich ca. 2,9 ha

Zeichenerklärung, Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aussenbereichssatzung

Für die geplanten Wohngebäude gilt:

- Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig; 2 Wohneinheiten (WE) pro Wohngebäude
- geplante Gebäude mit vorgeschlagener Ausrichtung

Baudenkmal siehe Satzung, Art. 6 DSchG - Ensembleschutz beachten

Ortsrandeingrünung durch Anlegung einer Feldgehölzhecke mit Sträuchern

bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

Bemessung

20kV-Freileitung mit Sicherheitsabstand, beiderseits 7 m

Verfahrensverlauf

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.06.2010 gefasst.
2. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB am 07.06.2010 bekannt gemacht.
3. Die Behörden und sonstigen betroffenen Stellen wurden mit Schreiben vom 14.06.2010 und Termin 16.07.2010 im Sinne von § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beteiligt.
4. Der Marktgemeinderat Obergünzburg hat in seiner Sitzung am 03.08.2010 die vorgetragenen Stellungnahmen abgewogen und den Satzungsbeschluss gefasst.
5. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 06.10 2010 ist die Außenbereichssatzung Hartmannsberg in Kraft getreten.

Markt Obergünzburg

05.10.2010

Leveringhaus, 1. Bürgermeister



Markt Obergünzburg
Landkreis Ostallgäu

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6
"Hartmannsberg"

i.d. Fassung v. 03.08.2010

abtPlan

Gerhard Abt, Stadtplaner

Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf

Tel: 08342-915601

Fax: 08342-915602

E-Mail: abtplan@t-online.de

